

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 71.

Dienstag, den 12. März.

1833.

Bekanntmachung.

Bei Vergebung der unter des Rath's dieser Stadt Verwaltung stehenden, von Marcus Scülteti aus Großglogau, Professor der Theologie zu Leipzig und Dombherrn zu Meissen, im Jahre 1496 und von D. Caspar Deichsel alhier ums Jahr 1550 gestifteten zwei Stipendien, welche lediglich für Studierende in den zur philosophischen Facultät gehörigen Wissenschaften bestimmt sind, ist vorzugsweise auf Studierende aus Breslau, Großglogau, Lubben und Leipzig und unter diesen wieder auf Verwandte des zuerstgenannten Stifters, wenn dergleichen zu finden, Rücksicht zu nehmen.

Es werden daher diejenigen Herren Studierenden, welche eine solche Berücksichtigung bei der zu bewirkenden Vergebung dieser Stipendien, welche rückfichtlich 30 Mfl. und 20 Mfl. jährlich betragen, glauben in Anspruch nehmen zu können, hierdurch aufgefordert, sich deshalb bis zu dem gedachten Termine auf hiesigem Rathhause in der Rath'sstube zu melden und zu Bescheinigung ihrer Qualification das Erforderliche beizubringen.

Leipzig, den 7. März 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Müller, Stadtrath.

Literatur.

Politisches Kundgemälde, oder kleine Chronik des Jahres 1832.

(Beschluß.)

Ob nun gleich die Leipziger liberale Philosophie bewiesen hatte, daß dieß alles in der Ordnung und wohl begründet sey, so fehlte es doch fast in keinem Staate an Schritten, welche das Streben gegen diese Bestimmungen ankündeten. So kam schon am 18. Juli in der Ständeversammlung zu Hannover der lebhaft unterstützte Antrag vor, gegen den Bundestagsbeschuß vom 28. Juni zu protestiren, was allerdings vom Vicekönig und zwar direct auch insofern mit vollem Grunde zurückgewiesen wurde, da der König von England demselben doch auch als König von Hannover, wie wir oben sahen, genehmigt hatte. Sie blieb indessen doch noch bei ihrem Vorhaben, und bat den König, nicht zu gestatten, „daß jenen Beschlüssen des Bundestages eine Deutung gegeben werde, welche den Rechten des Landes zuwider sey.“*) Viele ähnliche, noch kräftigere Schritte wurden in vielen Staaten gleichzeitig gehemmt.

*) In der zweiten Kammer constituirte sich sogar am 30. Aug. eine Commission, dem Ministerium auf die darüber gegebene Entscheidung zu antworten, allein nach langen Debatten blieb endlich die Sache ruhen.

Censur und Polizei vereinte sich hier, Protestationen von Privatpersonen, die zusammentreten wollen, im Drucke oder gleich im Manuscript zu unterdrücken. Sogar der Fürst von Siegmaringen verbot dergleichen „seiner Nation“ (von 42,000 Seelen) l. Ermit S. 711 in Nr. 89. Das Tragen der deutschen Cocarde neben der des besondern Landes ward überall gleich streng verpönt. Das Gemeinwohl sollte nirgends gemeinsam besprochen werden, denn überall behaupteten die officiellen Blätter, daß die Bundestagsbeschlüsse den Verfassungen gemäß, in ihrem Geiste seyen und dem Volkwohle entsprächen. Hier und da wagten einige Gemeinen und Vereine ernstlich dagegen zu sprechen, z. B. 406 Bürger in Würzburg. Allein dann ward ihnen meist das allerhöchste Mißfallen in sehr auffallender Art geäußert, z. B. der Bürgerschaft in Würzburg, (s. S. 111.) in Tübingen und Stuttgart, wo der König ihre Eingabe eine „unziemliche“ nannte, während der Stadtdirector Klett höchlich belobt wurde, weil er sich dagegen gestraußt hatte. Die Bürgerschaft murrte dagegen über Mißbrauch seiner Amtsgewalt. Einen noch stärkern Verweis erhielt Tübingen. Ein Protest solcher Art in Rheinbaiern ward d. 7. Septbr. confiscirt und jeder Theilnehmer zur Verantwortung gezogen. Der nach Auflösung der Stände in Kassel gebliebene Aud-